

## **Soll die Behandlung im Krankenhaus für alle kostenlos sein? („Verteilung“)** **SEKUNDARSTUFE**

### **„Verteilung“ als Konzept: Intention des *Concept Cartoons***

Dieses *Concept Cartoon* stellt das gesellschaftliche Basiskonzept „Verteilung“ in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung.<sup>1</sup> Die Herausforderung der Verteilung von Ressourcen, die durch die begrenzt zur Verfügung stehenden sozialen Güter einerseits und die unbegrenzten Bedürfnisse andererseits entsteht, führt nicht selten zu Konflikten, birgt aber auch das Potenzial zur Kooperation. Das Konzept „Verteilung“ als zentraler Bereich des gesellschaftlichen Zusammenlebens gilt es im politischen Lernen aufzugreifen, um den (politischen) Diskurs über politische Entscheidungen zu Fragen der Verteilung von Ressourcen zu ermöglichen. Ein Teilkonzept des Basiskonzepts „Verteilung“ ist dabei „Gerechtigkeit“: Gerechtigkeitsvorstellungen, die in Gesellschaften institutionell und rechtlich verankert sind sowie anhand sozialer Normen sichtbar werden, beeinflussen dabei unterschiedliche Verteilungsprinzipien. Lernende sollen sich daher im schulischen Unterricht mit der Verschiedenartigkeit von Gerechtigkeitsvorstellungen bzw. -prinzipien aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen und ihren Auswirkungen auf unterschiedliche Betroffene im Rahmen der gesellschaftlichen Verteilung von sozialen Gütern auseinandersetzen.

### **Das konkrete *Concept Cartoon***

Wesentliche Leitkategorien unserer Demokratie, die gleichsam das Fundament einer liberal demokratischen Gesellschaft bilden, sind u.a. die Werte Freiheit und Gerechtigkeit. Freiheit ist dabei nicht als Geschenk misszuverstehen, sondern als Aufgabe, die ebenso Verantwortung mit sich bringt. Unverzichtbar für eine demokratische Gesellschaft ist auch Gerechtigkeit, durch welche die durch u.a. die Freiheit entstehende Ungleichheit von Menschen wieder ausgeglichen werden soll: „Eine gerechte Gesellschaft ist bestrebt, die Unterschiede zwischen den Menschen, die es in einer freien Gesellschaft immer geben wird, auszugleichen beziehungsweise erträglich zu gestalten.“<sup>2</sup> Es geht dabei z.B. um eine gerechte Verteilung aller gesellschaftlichen Chancen (z.B. Bildungsgerechtigkeit) und auch aller Einkommen und Vermögen (u.a. das Verhältnis von Leistung und Einkommen oder Einkommen und Geschlecht), durchaus im Sinne einer gesellschaftlichen Solidarität, die der natürlichen Ungleichheit von Menschen – bedingt durch ihre Eigenschaften, aber auch durch die Ungleichheit in sozialen Verhältnissen – entgegengesetzt wird.

Zentral erscheint es daher, wenn Lernenden im Rahmen Politischer Bildung die Möglichkeit geboten wird, über demokratische Werte, ihre Bedeutungen und Auslegungen in politischen Fragen nachzudenken. Dabei ist die Vermittlung von Werten sicherlich wichtig, doch auch das Hinterfragen von Werten ist entscheidend. In diesem Sinne wird der demokratische Grundwert Gerechtigkeit in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung gestellt.

Wie bereits erwähnt finden sich unterschiedliche Vorstellungen von Gerechtigkeit in der Diskussion um soziale Gerechtigkeit. Bei der Anwendung dieser unterschiedlichen Gerechtigkeitsprinzipien ergibt sich jedenfalls ein spezifischer Klärungsbedarf. Der richtige Weg scheint daher die argumentative Auseinandersetzung mit den verschiedenen Interpretationen sozialer Gerechtigkeit. Im *Concept Cartoon* geht es nicht darum, die tragfähigste Gerechtigkeitsvorstellung zu finden, sondern die Bandbreite an unterschiedlichen

---

<sup>1</sup> Vgl. Vgl. Ch. Kühberger: Konzeptionelles Wissen als besondere Grundlage für das historische Lernen. In: Historisches Wissen. Geschichtsdidaktische Erkundungen über Art, Umfang und Tiefe für das historische Lernen. Hg. v. Ch. Kühberger. Schwalbach/Ts. 2012, 33-74, hier 57f.

<sup>2</sup> S. Schiele: Gibt es noch Werte? In: APuZ 34-36/2013, 15-19, hier 16.

Vorstellungen aufzuzeigen. Die von den Figuren geäußerten Vorstellungen fanden sich in erhobenen Schüleraussagen in einer 3. Klasse.<sup>3</sup> Das Gespräch der Figuren im *Concept Cartoon* zum Konzept „Gerechtigkeit“ dreht sich um die Frage, inwieweit es gerecht ist, wenn die Behandlung im Krankenhaus für alle kostenlos ist. Die Krankenversicherung hat in Österreich und Deutschland den Status einer gesetzlich geregelten Pflichtversicherung, die unabhängig von einer Behandlungsbedürftigkeit nach bestimmten Kriterien einbezahlt werden muss. Krankenhäuser und somit auch die Behandlung in Krankenhäuser werden sowohl durch Steuern als auch durch Versicherungsbeiträge finanziert. Die naheliegendste Vorstellung zur Leitfrage des *Concept Cartoons*, nämlich dass eine Gesellschaft dann gerecht organisiert ist, wenn die Ressourcen auf alle gleichmäßig verteilt werden (**Gleichheitsprinzip**), liefert Demir. Allerdings kann man hier den Einwand erheben, dass Gleichbehandlung bei ungleichen Voraussetzungen nicht gerecht ist. Dies formulieren Rosa und Markus, die das **Bedarfsprinzip** unterstreichen, indem sie auf die Deckung von Grundbedürfnissen – hier: Lebensgefahr, Bedürftigkeit – verweisen. Zudem thematisiert Markus das **Prinzip der Chancengerechtigkeit**, weil auch Menschen mit geringem Einkommen bzw. Vermögen möglichst gleiche Chancen beim Zugang zu medizinischer Versorgung haben sollen. Während sich Jasmina mit ihrer Aussage auf alle der bisher genannten Gerechtigkeitsprinzipien bezieht, spricht sich Niki für das **Leistungsprinzip** aus: Nur diejenigen, die vorher auch eine (hier: steuerliche) Leistung erbracht haben, sollen in den Genuss einer in der Folge kostenlosen Behandlung kommen. Sarah hingegen meint, es handle sich um ein Recht aller Menschen und verweist damit auf das **Anrechtsprinzip**. Wenngleich das Anrechtsprinzip oftmals zur Abgrenzung aufgrund von Statusmerkmalen wie Alter oder Ansehen durch in der Vergangenheit Erreichtes oder durch Herkunft angewandt wird (z.B. gesellschaftliche Zuschreibungen gegenüber Personen oder Personengruppen), können auch die Menschenrechte als universelles Anrecht aller Menschen darunter verstanden werden. Das Menschenrecht auf Gesundheit beinhaltet unter anderem den Zugang zu rechtzeitiger und erschwinglicher Gesundheitsversorgung. Kokos Gedanke unterstreicht diese Position. In der Praxis finden sich freilich Mischformen dieser Prinzipien. Den einzelnen Gerechtigkeitsprinzipien wird außerdem in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen unterschiedliche Relevanz zugesprochen. Dass im Gesundheitswesen das Bedarfsprinzip am relevantesten ist, zeigt sich auch bei den befragten Schüler\*innen, deren Aussagen sich mehrheitlich diesem Prinzip zuordnen ließen.<sup>4</sup>

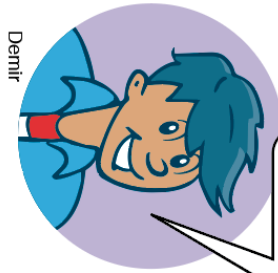
---

<sup>3</sup> Die Äußerungen stammen aus einer Erhebung in einer 3. Klasse (7. Schulstufe) an einer Neuen Mittelschule im Bundesland Salzburg (n=20) am 24.1.2019.

<sup>4</sup> Vgl. ebda.

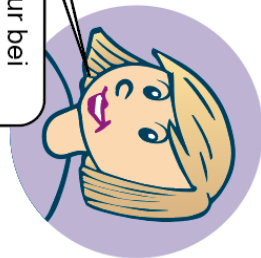
## Soll die Behandlung im Krankenhaus für alle kostenlos sein?

Ja, weil es sonst nicht gerecht wäre. Man muss alle gleich behandeln.



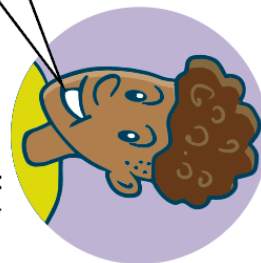
Demir

Ich finde, es sollte nur bei lebensgefährlichen Verletzungen oder Krankheiten kostenlos sein, da Ärzt\*innen und Medikamente ja auch Geld kosten.



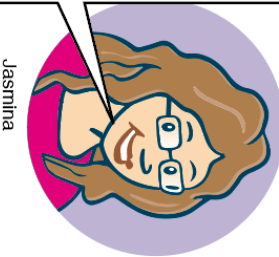
Rosa

Gratis nur für bedürftige Leute, die es sich nicht leisten können. Zumindest sollten sie weniger zahlen müssen. Die Reichen könnten damit zu einer guten medizinischen Versorgung aller beitragen.



Markus

Es sollte für alle Menschen gratis sein, besonders für Arme und für Leute, die keine Krankenversicherung haben, die sonst teuer bezahlen müssten. Krankenhäuser und Ärzte sollten immer mit Steuergeldern bezahlt werden, sodass Behandlungen für alle Patient\*innen kostenlos sind.



Jasmina

Ich finde, dass es nur für diejenigen kostenlos sein soll, die vorher gearbeitet haben und auch Steuern bezahlt haben. Die haben es sich verdient.



Nilki

Auch ich will ein Recht auf eine rechtzeitige und leistbare medizinische Versorgung haben.



Sarah

Es handelt sich doch dabei um ein Menschenrecht: Jeder Mensch hat das Recht darauf, ein gutes und gesundes Leben zu haben.



Koko

## Methode 5: Fragen aufwerfen

### Methodenkasten

#### Methodische Schritte

Schritt 1: *Concept Cartoon* erschließen lassen (vgl. Baustein A)

Schritt 2: Fragen zu Aussagen stellen lassen

Schritt 3: Fragen aufgreifen und im weiteren Unterricht positionieren

Schritt 4: Follow-Up-Aktivität: Beschäftigung zum Thema nach fachspezifischen Gesichtspunkten. (vgl. Baustein C)

#### Methodisch-didaktische Hinweise

*Concept Cartoons* können auf vielen Ebenen Fragen provozieren. Zum einen sind dies Verständnisfragen, welche z.B. auf Fachvokabular abzielen: Was versteht man unter Partizipation? Was sind Grundrechte? Zum anderen können auch methodische Fragen aufgeworfen werden: Wie können Regisseur\*innen auf die Wahrnehmung einer im Film gezeigten sozialen Gruppe Einfluss nehmen? Wie kann man politische Urteile kritisch überprüfen?

Die in den Sprechblasen formulierten Aussagen von *Concept Cartoons* sollen als Ausgangspunkt dienen für solche Fragen, indem Schüler\*innen in einer quasi dialogischen Situation den Personen aus dem *Concept Cartoon* Fragen zu ihren Aussagen stellen. Diese Fragen gilt es dann im weiterführenden Unterricht aufzugreifen und an einem konkreten Fallbeispiel zu thematisieren, um dabei individuelle Schülerkonzepte weiterzuentwickeln.

#### Differenzierungshinweise

Fragen, welche von Schüler\*innen eigenständig und auf der Grundlage ihrer persönlichen Interessen und Vorstellungen entwickelt werden, versprechen einen höheren Lernerfolg als vorgegebene, da mit individueller Schwerpunktsetzung gesteigerte Motivation und eine tiefergehende Verarbeitung einhergehen können.

Darüber hinaus ist es möglich, als Lernhilfe bereits formulierte Fragen bereitzustellen, welche individuell ausgewählt und den Aussagen im *Concept Cartoon* zugeordnet werden können. Darauf folgend können auch weiterführende Fragen selbst formuliert werden.

Zusätzlich ist auch eine Variante mit Stichwörtern möglich (z.B. Überprüfung, Glaubwürdigkeit, Beweis, Blickwinkel), die als Impulse für eigene Fragen dienen.

### Mögliche Follow-Up-Aktivitäten

Entsprechend der Gerechtigkeitstheorie nach John Rawls<sup>5</sup> können im Unterricht Situationen geschaffen werden, in denen die Lernenden gleichsam mit einem vor die Augen gebundenen „Schleier der Unwissenheit“ vor die Herausforderung gestellt werden, ein bestimmtes soziales Gut zu verteilen, ohne dabei zu wissen, welche soziale Position innerhalb der Gesellschaft sie selbst darin einnehmen werden. Wenn Schüler\*innen auf diese Weise solche Herausforderungen diskutieren, oder wenn sie derart über die Regeln der Verteilung befinden, ohne die eigene zukünftige Rolle – Geschlecht, Herkunft, Wohlstand, Fähigkeiten, Präferenzen – in der neu entstehenden Ordnung zu kennen, liegt es nahe, dass sie aus einem Eigeninteresse heraus für möglichst alle Betroffenen gerechte Prinzipien berücksichtigen. Dies kann im politischen Lernen durch Rollen- oder Simulationsspiele umgesetzt werden, bei denen Schüler\*innen auf der Grundlage von Rollenkarten aus einer ihnen fremden Perspektive diskutieren. Anschließend können alle ausgetauschten Argumente untersucht

<sup>5</sup> Vgl. J. Rawls: Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt/ M. 2008<sup>16</sup>.

werden, bevor die Schüler\*innen ein eigenes begründetes Urteil formulieren, in dem möglichst viele unterschiedliche Perspektiven und Positionen berücksichtigt werden. Unterrichtsbeispiele, wie dies z.B. zum Thema „Mindestsicherung“ bzw. „Sozialhilfe“ umgesetzt werden kann, können dafür herangezogen werden.<sup>6</sup>

Folgende Kärtchen mit der Beschreibung verschiedener Gerechtigkeitsprinzipien stellen eine Möglichkeit für Schüler\*innen dar, sich mit den Figurenaussagen des *Concept Cartoons* auseinanderzusetzen. Diese Kärtchen können jeweils zumindest einer Figur zugeordnet werden, wobei auch Mischformen unterschiedlicher Gerechtigkeitsprinzipien beachtet werden sollen.

Dass die Regelung der Krankenversicherung nicht für alle Schüler\*innen klar ist, wird v.a. in den Aussagen von Rosa und Markus sichtbar. Vorstellungen zu Staat, Steuern oder Sozial- bzw. Krankenversicherung können ebenso aufgegriffen und in geeigneten Lernsettings weiterentwickelt werden. Ein tieferes Verständnis von aktuellen Regelungen (z.B. Sozialstaat oder Wohlfahrt) und die Analyse der darin eingelassenen Gerechtigkeitskonzeptionen sind für eine reflektierte Auseinandersetzung mit dem Konzept „Gerechtigkeit“ sicher förderlich und sollten seitens der Lehrperson eingebracht werden.

---

<sup>6</sup> Vgl. z.B. W. Buchberger: Gerechtigkeit ist Ansichtssache? In: Politische Handlungsfelder zwischen Interessens- und Identitätspolitik. Was wir wollen und wer wir sind. Eine Handreichung für Lehrkräfte in der Sekundarstufe II. Hg. v. Ph. Mittnik/G. Lauss, Georg/S. Schmid-Heher. Wien 2019, 16-23, hier 22f. Online unter <https://www.geschichtsdidaktik.com/materialien-für-den-unterricht/suchmaschine/> oder unter [https://zpb.phwien.ac.at/wp-content/uploads/Politische\\_Handlungsfelder\\_Interessens-undIdentitaetspolitik.pdf](https://zpb.phwien.ac.at/wp-content/uploads/Politische_Handlungsfelder_Interessens-undIdentitaetspolitik.pdf) (8.10.2019).

<p><b>Gleichheitsprinzip:</b> Nach diesem Gerechtigkeitsprinzip ist es gefordert, allen Menschen gleiche Rechte oder den gleichen Anteil an Gütern (z.B. Lohn/ Gehalt) und Lasten (z.B. Steuern) zu geben (Ergebnisgleichheit).</p> <p>Beispiel: Jeder soll das gleiche Einkommen bekommen.</p> <p><b>Prinzip der Chancengerechtigkeit:</b> In enger Verbindung zum Gleichheitsprinzip steht das Prinzip der Chancengerechtigkeit. Es fordert, allen – unabhängig von Herkunft und nicht selbst verantworteten Einschränkungen – möglichst gleiche Chancen beim Zugang zu Gütern oder Positionen zu gewähren.</p> <p>Beispiel: Trotz unterschiedlicher Startbedingungen hat das Schulsystem allen die gleichen Chancen zu bieten.</p>	<p><b>Bedarfsprinzip:</b> Das Ziel dieses Gerechtigkeitsprinzips ist die Sicherung einer minimalen oder „angemessenen“ Deckung von grundlegenden Bedürfnissen. Jemand, der einen bestimmten, nicht abgedeckten grundlegenden Bedarf nachweist, erhält nach diesem Prinzip eine Bedarfsdeckung.</p> <p>Beispiel: Jeder und jede erhält bei nachgewiesenem Bedarf so viel finanzielle staatliche Unterstützung in Form einer Sozialhilfe, wie er/sie eben braucht, um nicht in Armut und Not leben zu müssen.</p>
<p><b>Leistungsprinzip:</b> Dieses Gerechtigkeitsprinzip verlangt die Belohnung individueller Anstrengungen und Leistungen, durchaus mit dem „Nebengedanken“, Leistungsanreize zu schaffen. Personen, die höhere Leistungen erbracht haben, sollen demnach auch mehr bekommen.</p> <p>Beispiel: Wenn ich mehr in die Versicherung einbezahle, dann muss ich auch bessere Versicherungsleistungen bekommen.</p>	<p><b>Anrechtsprinzip:</b> Der Gerechtigkeitsbegriff dieses Gerechtigkeitsprinzips beruht nicht auf aktuell erbrachten Leistungen, sondern auf der Grundauffassung ererbter, erworbener oder gesellschaftlich zugeschriebener Rechte. Diese Rechte werden abgeleitet von Statusmerkmalen wie Alter oder Ansehen durch in der Vergangenheit Erreichtes oder Herkunft.</p> <p>Beispiel: Inländer*innen haben mehr Anrecht auf etwas als zugewanderte Menschen.</p>

Gerechtigkeitsprinzipien. Verändert nach Liebig/May 2009, 5.